

Telefon: 0 233-39966
Telefax: 0 233-989 39966

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-I/311

**München sattelt endlich um -
Auslobung eines Wettbewerbs für moderne, zeitgemäße, attraktive und ausreichend
große Fahrradabstellanlagen an den Münchner ÖPNV-Haltestellen**

Antrag Nr. 14-20 / A 03736 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 12.01.2018, eingegangen am 12.01.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12952

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 25.06.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass	2
2. Laufende Maßnahmen zu Fahrradabstellanlagen	2
3. Erforderlichkeit eines Wettbewerbs	3
4. Stellungnahme der P+R Park & Ride GmbH	4
5. Fazit	5
6. Abstimmung Referate	5
7. Anhörung Bezirksausschuss	5
8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	5
9. Beschlussvollzugskontrolle	5
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	7

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Der Stadtratsantrag der GRÜNEN/RL vom 12.01.2018 Nr. 14-20 / A 03736 wurde dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugewiesen.

Folgendes wurde beantragt:

„Analog zu den Wartehäuschen für Bus und Tram soll ein Wettbewerb für moderne, zeitgemäße, attraktive und ausreichend große Fahrradabstellanlagen an den Münchner ÖPNV-Haltestellen ausgelobt werden, um münchenweit einen einheitlichen Standard mit gleichmäßigem Erscheinungsbild zu bekommen. Teil der Wettbewerbsaufgabe sollen verschiedene Varianten sein, geeignet für verschiedene Standorte.

Eine moderne und komfortable Anlage ist selbstverständlich überdacht, bietet Platz für Lastenräder und Fahrradanhänger, enthält auch gute Abschließmöglichkeiten für teurere Räder und integriert das MVG-Radsystem an wichtigen ÖV-Haltestellen, enthält eine Pumpstation und das notwendigste Werkzeug. Als Bedachung sind Dachbegrünungen und/oder PV-Module mit Ladestation denkbar .

Die Anlagen sollen durch die P&R GmbH gebaut und betreut werden. Die Finanzierung geschieht bevorzugt über die Münchner Stellplatzrücklage, denkbar ist auch eine Teilfinanzierung über die Mobilitätspauschale.

Möglich ist auch eine Ausweitung dieses Abstellsystems in die Landkreise/Kommunen im MVV-Raum.“

Das Kreisverwaltungsreferat ist das Betreuungsreferat der P+R Park & Ride GmbH und vor diesem Hintergrund u.a. für Maßnahmen der Gesellschaft, die die Planung und den Bau von P+R-Anlagen aber auch teils Bike + Ride-Anlagen betreffen, im Rahmen des Beteiligungsmanagements zuständig.

Für städtische Fahrradabstellanlagen ist derzeit grundsätzlich auch das Baureferat zuständig. Die P+R Park & Ride GmbH betreut derzeit 10 B+R-Anlagen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Stadtratsantrag wurde in Abstimmung mit dem Herrn Oberbürgermeister auf dem Schriftwege beantwortet.

Die schriftliche Antwort vom 19.07.2018 (veröffentlicht in der Rathaus-Umschau vom 10.08.2018, Ausgabe 152) war den Stadträten Herrn Paul Bickelbacher und Herrn Herbert Danner nicht ausreichend, sodass ausdrücklich eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat gewünscht wurde.

2. Laufende Maßnahmen zu Fahrradabstellanlagen

Das Baureferat errichtet kontinuierlich und bedarfsorientiert neue Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet.

An der Verbesserung und Erweiterung von Fahrradabstellanlagen wird unter Berücksichti-

gung der technischen Realisierbarkeit (Flächenverfügbarkeit, Spartenschutz zonen, Baumschutz etc.) sowie der stadträumlichen Verträglichkeit (urheberrechtliche Belange bezüglich bestehender Überdachungen von U-Bahn-Zugängen, sonstigen Kleinarchitekturen, Einbauten oder Platzflächen in unmittelbarer Umgebung, denkmalschutzrechtliche Belange, Freihaltung von Sichtachsen, Vermeidung von Angsträumen etc.) fortlaufend gearbeitet.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.10.2016 „Verbesserung der Abstell-situation für Fahrräder“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06809) folgte der Stadtrat dem Vorschlag des Baureferates, bestehende B+R-Anlagen mit mehr als 20 Fahrradstellplätzen an U- und Trambahn-Stationen außerhalb des Mittleren Rings hinsichtlich einer möglichen Überdachung gutachterlich zu prüfen. Das Baureferat hat eine Studie in Auftrag gegeben, an den ausgewählten Stationen die jeweiligen Einzelstandorte der vorhandenen B+R-Anlagen auf die Möglichkeit einer verträglichen Nachrüstung von Überdachungen zu prüfen.

Mit dem Beschluss „Verbesserung der Abstell-situation für Fahrräder – Studie zur Überdachung bestehender B+R-Anlagen außerhalb des Mittleren Rings“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09424 vom 08.05.2018) ließ sich das Baureferat beauftragen, für Standorte, die gemäß Studie mit einer Überdachung nachgerüstet werden können, die Detailplanung zu erarbeiten, diese mit den jeweiligen Bezirksausschüssen abzustimmen und sukzessive umzusetzen.

Weiterhin werden derzeit im Rahmen eines Pilotversuchs unter Federführung des KVR (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09674 vom 17./18.10.2017) öffentliche Fahrradpump-Stationen in das Münchner Radverkehrsnetz integriert. U.a. werden dabei auch größere Fahrradabstellanlagen als Standort untersucht. Bei erfolgreicher Evaluation wird auch dieses Element verstärkt in die weiteren Planungen von Fahrradabstellanlagen einbezogen.

3. Erforderlichkeit eines Wettbewerbs

Das Kreisverwaltungsreferat vertritt im Zusammenhang mit der Errichtung von Fahrradabstellanlagen vorrangig die verkehrlichen Belange, insbesondere unter Verkehrssicherheitsaspekten. Die Durchführung eines Wettbewerbs ist im Hinblick auf die stets vorrangig zu bewertende Verkehrssicherheit nicht erforderlich.

Das Baureferat errichtet und betreibt Fahrradabstellanlagen für die Allgemeinheit im öffentlichen Straßenraum. Dies wurde u.a. mit den Sitzungsvorlagen „Gesamtkonzept für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München“ vom 24.01.2007 (Nr. 02-08 / V 09121) und „Verbesserung der Abstell-situation für Fahrräder – Studie zur Überdachung bestehender B+R-Anlagen außerhalb des Mittleren Rings“ (Nr. 14-20 / V 09424 vom 08.05.2018) festgelegt bzw. bestätigt. Auch nach der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung am 23.01.2019 in die Vollversammlung eingebrachten Beschlussvorlage „Gesamtkonzeption Fahrradparken in München“ (Nr. 14-20 / V 08684) ist dies weiterhin so vorgesehen.

Insofern kann die Frage der Ausgestaltung und Ausstattung von Fahrradabstellanlagen,

u.a. im Hinblick auf stadtgestalterische Belange, und folglich die Erforderlichkeit eines Wettbewerbs nur unter Einbindung des Baureferats abschließend beurteilt werden.

Das Baureferat äußerte sich wie folgt:

„Dem Baureferat ist die Bereitstellung attraktiver und hochwertiger Abstellanlagen ein wichtiges Anliegen. Neben dem Ziel, ausreichend rahmenanschließbare Fahrradständer anzubieten, gilt es hier auch, Anlagen wettergeschützt auszubauen.“

Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 08.05.2018 „Verbesserung der Abstell-situation für Fahrräder – Studie zur Überdachung bestehender B+R-Anlagen außerhalb des Mittleren Rings“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09424) ist das Baureferat beauftragt, für bestehende Standorte, die gemäß Studie mit einer Überdachung nachgerüstet werden können, die Detailplanung zu erarbeiten, diese mit den jeweiligen Bezirksausschüssen abzustimmen und sukzessive umzusetzen.

Die Neuerrichtung oder Nachrüstung von Abstellanlagen im Bestand bedürfen meist ortsspezifischer Lösungen. Als maßgebliches Problem bei der Einrichtung von neuen Radabstellanlagen stellt sich stets die Flächenverfügbarkeit heraus. Zudem sind z. B. auch Belange des Denkmal-, Natur-, Urheber- und auch Nachbarschaftsschutzes zu berücksichtigen. Modulhafte, variable Systeme sind daher gut geeignet, um auf die ortsspezifischen Rahmenbedingungen reagieren und Lösungen bieten zu können. Für die Errichtung von überdachten Fahrradabstellanlagen verwendet das Baureferat daher in der Regel ein mit dem Design Preis Schweiz als herausragendes Projekt ausgezeichnetes Modulbausystem. Aufgrund seiner filigranen und funktionalen sowie hochwertigen Modulbauweise ist es besonders gut bei bereits bestehenden Abstellanlagen mit variablen Abmessungen einsetzbar. Das Modulsystem ermöglicht neben den unterschiedlichen Größen und Dachformen auch die Schließung der Seiten durch Wände aus unterschiedlichsten Materialien. Auf die örtlichen Gegebenheiten kann so eingegangen werden. Mit dem Ziel der Vereinheitlichung des Mobiliars im öffentlichen Raum findet dieses Modulbausystem regelmäßig Verwendung (vgl. Anlage Neuperlach Süd, Abstellanlage Marienhof). Die Entwicklung und Einführung eines neuen Systems und damit auch die Durchführung eines Wettbewerbes für Fahrradabstellanlagen erscheint daher verzichtbar.“

4. Stellungnahme der P+R Park & Ride GmbH

Die P+R GmbH betreibt im Auftrag der Landeshauptstadt München an einigen – jedoch nicht an allen – ÖPNV-Haltestellen Fahrradabstellanlagen. Zu einem möglichen Wettbewerbsverfahren zu Fahrradabstellanlagen äußerte sich die P+R GmbH wie folgt:

„Zunächst möchten wir uns für das in unser Unternehmen gesetzte Vertrauen bei den Antragstellerinnen und Antragstellern bedanken. Der Betrieb von Fahrradabstellanlagen ist für uns ein zentrales Anliegen, weil wir damit neben unserem Leistungsangebot für Pkw- und Omnibusverkehr auch den Fahrradverkehr ansprechen können und so praktisch alle Mobilitätsformen im Übergang von Straße zur Schiene unterstützen. Besonders stolz sind wir darauf, dass zahlreiche unserer Bike-and-Ride Einrichtungen durch den Anschluss an unsere 24/7-Leitstelle mit partieller Videoüberwachung und Serviceruffunktion, den gleichen Standard aufweisen, wie er in hochwertigen Parkierungseinrichtungen für Autos gilt. Vor diesem Hintergrund freuen wir uns, wenn wir den Betrieb weiterer Fahrradabstellan-

lagen übernehmen können und im Vorfeld der Errichtung unterstützend unsere Erfahrungen einbringen können. Dies hat sich in der Vergangenheit in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Referaten nach unserer Einschätzung bereits gut bewährt.

Grundsätzlich sind kompetitive Verfahren wie ein Planungswettbewerb insbesondere bei wichtigen Fragestellungen durchaus zu empfehlen. So kann der fachliche Leistungsvergleich um gestalterische, funktionale und ökonomische Ergebnisse für Bauaufgaben überzeugende Lösungen erreichen.

Diesem Ziel tragen nach unserer Auffassung die bereits vom Baureferat praktizierten Verfahren, vgl. hierzu auch den Beschluss des Bauausschusses vom 08.05.2018 (14-20 / V 09424) Rechnung. Für einen zusätzlichen, ergänzenden Wettbewerb neben diesen bewährten Verfahrensweisen sehen wir deshalb keinen Raum.“

5. Fazit

Die Durchführung eines Wettbewerbs wird weder vom Baureferat, wo diesbezüglich bereits umfassende Erfahrungswerte bestehen, noch seitens der P+R Park & Ride GmbH und des Kreisverwaltungsreferats für erforderlich gehalten.

Darüber hinaus sind derzeit im städtischen Haushalt hierfür keine Mittel eingeplant. Etwai-ge Ressourcen in personeller und finanzieller Hinsicht stehen auch bei der P+R Park & Ride GmbH nicht zur Verfügung. Mangels fachlicher Erforderlichkeit eines Wettbewerbs sind weitere Erwägungen hinsichtlich der Finanzierung ebenso entbehrlich, wie die im Antrag thematisierte Frage zur Umsetzung der Ergebnisse aus dem beantragten Wettbewerb.

6. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit der P+R Park & Ride GmbH abgestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

7. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Auslobung eines Wettbewerbs für Fahrradabstellanlagen wird nicht für erforderlich gehalten.
3. Der Antrag Nr. 14- 20 / A 03736 vom 12.01.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

Über das Direktorium D-II-V/ Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
zur Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532 Beschlusswesen

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
4. An die Stadtwerke München GmbH - Unternehmensbereich Verkehr
5. An das Polizeipräsidium München
6. An die P+R Park & Ride GmbH
zur Kenntnis.
7. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I/311
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat – GL/532